



## Fragen an die Vernehmlassungsteilnehmerinnen und Vernehmlassungsteilnehmer

Eingereicht durch:  
SP Kanton Zug

Absender:  
SP Kanton Zug, [praesidium@sp-zug.ch](mailto:praesidium@sp-zug.ch)

### Teilrevision Steuergesetz per 2016 / Änderung der Verordnung zum Steuergesetz per 2015

#### 1. Besteuerung von Mitarbeiterbeteiligungen

- a) Sind Sie mit dem vorgeschlagenen Einschlag von 6 % pro Sperrjahr auf gesperrten Mitarbeiteraktien für die Vermögenssteuer einverstanden?

**JA**

NEIN, wir schlagen folgende andere Lösung vor:

- b) Sind Sie mit dem vorgeschlagenen Quellensteuersatz von 15 % (Kantons- und Gemeindesteuern zusammen) für Begünstigte, die im Ausübungszeitpunkt im Ausland leben, einverstanden?

**JA**

NEIN, wir schlagen folgende andere Lösung vor:

Er lehnt sich an das Bundesrecht an und erscheint uns als die gerechteste Option bei konsequenter Umsetzung.

#### 2. Steuerbefreiung des Feuerwehrsolds

Sind Sie mit dem vorgeschlagenen steuerfreien Maximalbetrag von 5000 Franken einverstanden?

**JA**

NEIN, wir schlagen folgende andere Lösung vor:  
Sinngemäss ist es ja eine Fortführung der bestehenden Praxis.

### 3. Besteuerung von Lotteriegewinnen

- a) Sind Sie einverstanden, dass Lotteriegewinne erst steuerbar sind, wenn sie den Betrag von 1000 Franken übersteigen?

JA  NEIN, wir schlagen folgende andere Lösung vor:

- b) Sind Sie einverstanden, dass als Einsatzkosten 5 % der einzelnen Lotteriegewinne, höchstens jedoch 5000 Franken abgezogen werden können?

JA  NEIN, wir schlagen folgende andere Lösung vor:

### 4. Besteuerung nach dem Aufwand

- a) Sind Sie mit der vorgeschlagenen Mindestbemessungsgrundlage von 588 000 Franken steuerbares Einkommen einverstanden?

JA  NEIN, wir schlagen folgende andere Lösung vor:

Die SP des Kantons Zug begrüsst die Erhöhung der vorgeschlagenen Mindestbemessungsgrundlage auf Fr. 588 000 Franken, wobei wir natürlich lieber die Abschaffung der Pauschalbesteuerung an und für sich begrüssen würden. Allerdings steht dies bei dieser Revision nicht zur Diskussion.

- b) Sind Sie damit einverstanden, dass für die Bemessung der Vermögenssteuer vom Zwanzigfachen des steuerbaren Einkommens, somit von mindestens 11 760 000 Franken steuerbarem Vermögen auszugehen ist?

JA  NEIN, wir schlagen folgende andere Lösung vor:

### 5. Steuerabzug für die berufsorientierten Aus- und Weiterbildungskosten

Sind Sie mit dem vorgeschlagenen abzugsfähigen Höchstbetrag von 12 000 Franken einverstanden?

JA  NEIN, wir schlagen folgende andere Lösung vor:

Wir begrüßen diesen Steuerabzug auch in Anlehnung an die Gesetzesänderung auf Bundesebene. Es ist ausbildungsfreundlicher für Personen, die sich beruflich neu orientieren oder eine Weiterbildung machen.

#### **6. Motion der FDP-Fraktion betreffend Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer - steuerliche Entlastung von Risikokapital**

Sind Sie damit einverstanden, dass über die Umsetzung der erheblich erklärten Motion erst im Rahmen derjenigen Steuergesetzrevision entschieden werden soll, mit der die Unternehmenssteuerreform III ins kantonale Recht überführt wird?

**JA**  NEIN, wir schlagen folgende andere Lösung vor:

Diese FDP Motion würde bei einer Umsetzung mutmasslich grössere Steuerausfälle nach sich ziehen. Es erscheint uns deshalb auch sinnvoll, erst über diese Motion zu entscheiden, wenn die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III klar ist und ins kantonale Recht überführt wird, damit es gesamtheitlich betrachtet werden kann.

#### **7. Motion der SVP-Fraktion betreffend Einführung der Lizenz-/Patentbox sowie einer Zinsbox**

Sind Sie damit einverstanden, dass die Motion teilweise erheblich erklärt, aber erst im Rahmen der Überführung der Unternehmenssteuerreform III ins kantonale Recht umgesetzt wird?

**JA**  NEIN, wir schlagen folgende andere Lösung vor:  
Sinngemäss die gleiche Antwort wie zur Frage 6.

#### **8. Ergänzende Bemerkungen und weitere Vorschläge**